

7. Juni 2017

## Postulat

von Martin Bürlimann (SVP)  
und Dubravko Sinovcic (SVP)

Der Stadtrat wird aufgefordert, bei den energie- und versorgungsrelevanten städtischen Betrieben eine Öffnung zwecks privater Minderheits-Finanzbeteiligungen zuzulassen.

## Begründung

Die verschiedenen Versorgungsbetriebe der Stadt Zürich werden in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht privatisiert. Die Gesellschaftsformen wie Aktiengesellschaft oder die besondere Gesellschaftsform wie Institut des öffentlichen Rechts bleiben somit bestehen. Minderheitsbeteiligungen von Privaten sollen aber ermöglicht werden.

Solange die Versorger öffentlich-rechtlich organisiert sind, muss das Primat bei der Politik bleiben und ebenso die Kontrolle über die Strategie. Mit der Auslagerung von Minderheitsbeteiligungen bleibt dies gewährleistet.

Insbesondere institutionelle Investoren suchen Anlagemöglichkeiten. Beispielsweise Pensionskassen, Fondsgesellschaften, Versicherungen oder private Anbieter im Bereich Energie haben Mittel, die sie anlegen wollen.

Diese Anleger haben einen langfristigen Horizont. Sie sind nicht an Kursgewinnen interessiert, sondern an Substanz. Sie suchen Anlagemöglichkeiten, die eine langfristig stabile Kapitalrendite ergibt.

Ein Aktienverkauf in Paketen von beispielsweise 10% an Institutionelle oder Private würde einen Sitz im Verwaltungsrat ergeben. Dies stärkt die Führung, die Kontrolle und die Sicht von aussen. Beizug von Aktionären bringt Marktnähe und fördert Innovationen sowie Ideen.

Vor allem wird die Kontrolle der Betriebe durch die Aussensicht gestärkt.

Kleinaktionäre können sich via Fondsgesellschaften beteiligen. Sie wären auch als Pensionskassenmitglieder an Versorgern beteiligt, was ihnen eine langfristige Rendite garantiert.

M. Bürlimann

